

## **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs.4 BauGB**

Diese zusammenfassende Erklärung ist die dritte selbständige Unterlage, d. h. sie ist nicht Teil der Begründung.

Im Aufstellungsverfahren sind von privater Seite keine Stellungnahmen eingegangen.

Die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden größtenteils berücksichtigt. Aufgrund einer erneuten Prüfung wurde seitens der Gemeindevertretung entschieden, keine Teilflächen als Grünflächen auszuweisen. Ferner bleibt es bei erneuter Prüfung bei dem Standort für das geplante Wohnhaus.

Auf Anregung des LLUR wurde ein erneutes Gutachten vom Büro Schallschutz Nord GmbH eingeholt.

Die Landesplanungsbehörde bestätigte, dass Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen. Die Hinweise auf einige Punkte wurden seitens der Gemeindevertretung geprüft.

In der Begründung, Teil B der Begründung, sind die Umweltbelange beschrieben. Die Auswirkung der Planung wurde gründlich geprüft und beschrieben.

Auszug aus dem Umweltbericht des Büros Springer, Schleswig:

### Umweltbericht B-Plan Nr. 6 Dätgen, Zusammenfassung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Dätgen wird das aus einem landwirtschaftlichen Betrieb hervorgegangene Betriebsgelände der E & M Hallenbau planungsrechtlich als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Neben den bereits vorhandenen Gebäuden wird die Erweiterung der Betriebsgebäude vor allem im Norden und Westen des Planbereichs ermöglicht. Die Knicks an den Außenrändern des Planbereichs werden erhalten und mit einem 2 m breiten Streifen, der von neuer Bebauung frei zu halten ist, versehen.

Zusammenfassend werden die durch die Planung möglichen und zu erwartenden Auswirkungen auf die Umweltbelange aufgeführt:

Mensch: Wohnungen sind innerhalb und angrenzend an das Gewerbegebiet vorhanden. Auswirkungen auf Anwohner sind durch die Einhaltung der Immissionsrichtwerte zu vermeiden. Diesbezüglich liegt ein Immissionsgutachten vor, das mit einer weiterführenden Stellungnahme zusammenfassend im Umweltbericht dargestellt wurde. Bezogen auf die Erholungseignung der Flächen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen: Aufgrund der bisherigen Nutzung des Planbereichs als Betriebsfläche und der Lage innerhalb der Ortschaft Dätgen ist mit Lebensräumen streng geschützter Arten nicht zu rechnen. Die Knicks und Gehölzflächen des Planbereiches und der Umgebung sind als Teillebensraum für Brutvögel geeignet.

**Bebauungsplan Nr. 6 Gemeinde Dätgen  
Ausweisung des Betriebsgrundstücks E & M Hallenbau  
für das Gebiet am Schulweg, südlich der L 49 am südlichen Rand der Ortslage**

Die Knicks sind zu erhalten. Ältere Gebäude sind potenzielle Teillebensräume von Fledermäusen. Im Falle eines Rückbaus ist eine Bauzeitenregelung zwischen 01.12. und 28.02. zu berücksichtigen. Auswirkungen auf den Artenschutz und das Eintreten von Zugriffsverboten sind bei der Berücksichtigung dieser Bauzeiten nicht zu erwarten.

Boden: Die Flächen können innerhalb eines Gewerbegebietes bis zu 80 % überbaut werden. Entsprechend sind bei Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung und Versiegelung Ausgleichsflächen von insgesamt 0,3 ha Größe als Ausgleich für die Versiegelung vorzuhalten. Diese Flächen werden im Ökokonto des Vorhabenträgers auf dem Flurstück 128/23 der Flur 1, Gemarkung Schönbecker Moor, Gemeinde Dätgen zur Verfügung gestellt.

Wasser: Niederschlagswasser wird über ein Regenwasserklärbecken an die Vorflut abgegeben. Hierdurch bedingt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima: Aufgrund der Erhaltung der Knicks und aufgrund der häufigen Winde keine erheblichen Beeinträchtigungen des Kleinklimas zu erwarten.

Landschaftsbild: Der Planbereich ist innerhalb der Ortschaft Dätgen durch die an den Außenrändern vorhandenen Knicks und die Durchgrünung des Planbereichs eingebunden und von der nördlich gelegenen L 49 (Dorfstraße) nicht einsehbar. Zusätzliche Gebäude sollen durch einen weiteren bepflanzten Erdwall begrünt werden.

Kultur- und Sachgüter: Das Knicknetz innerhalb des Planbereiches bleibt erhalten. Sonstige Kulturgüter sind nicht bekannt. Sachgüter Unbeteiligter sind durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Auswirkungen auf FFH-Gebiete oder Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind aufgrund der Entfernung von 2,4 bzw. 1,2 km nicht zu erwarten

Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 6 zur Ausweisung von Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand von Dätgen sind aufgrund des bereits vorhandenen Betriebes geringe zusätzliche Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind durch die Minderung der Eingriffe und durch die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen nicht als erheblich zu bezeichnen.

Nach Durchführung aller im Bebauungsplan festgesetzter Maßnahmen ist von keinen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der untersuchten Umweltbelange auszugehen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als ausgeglichen.

Fockbek, den 06.07.2016  
Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner